

Kurz und kompakt – Jugendarbeit und Corona Aktuelle Vorschriften und Regelungen

Stand: 4. April 2022

Wir freuen uns sehr, dass (fast) alles wieder möglich ist und wünschen Euch viel Freude und Energie zur Umsetzung von Vorhaben und Planungen. Vor allem mit dem Blick auf die Osterferien kommen die Lockerungen „wie gerufen“ und lassen viel Spielraum für Begegnung und Gemeinschaft. Wir stehen als evangelische Jugendarbeit weiterhin dafür ein, dass unsere Angebote verantwortungsvoll und mit dem Blick auf nötige Schutzmaßnahmen umgesetzt werden und danken Euch herzlich für alle Umsicht.

Grundsätzliches

- Am 03. April 2022 ist die [16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (16. BayIfSMV) in Kraft getreten. Sie gilt bis zum 30. April 2022.
- Grundsätzlich fallen damit **ab sofort alle coronabedingten Einschränkungen im Rahmen der Jugendarbeit weg.**
- Die geltende Verordnung empfiehlt aber weiterhin, in Innenräumen medizinische Masken zu tragen und auf Minderstabstände zu achten. Auch wird auf die Einhaltung einer ausreichenden Handhygiene hingewiesen.
- Das Amt für evangelische Jugendarbeit schließt sich dieser Empfehlung an und bittet, weiterhin auf angemessene Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Rahmen evangelischer Jugendarbeit zu achten.
- Die Maskenpflicht gilt weiterhin im ÖPNV in Bayern (ab 6 Jahren medizinische und ab 16 Jahren FFP2-Maske) und im Fern- und Flugverkehr (medizinische Maske ab 6 Jahren). Dies ist vor allem bei der An- bzw. Abreise zu Freizeit- oder Veranstaltungsorten zu beachten.
- Hygienekonzepte sind nicht mehr verpflichtend, eine Erstellung wird aber weiterhin empfohlen.

(Zusammengefasst nach der Empfehlung des BJR www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html)

Ansprechpartnerin bei Rückfragen

Ilona Schuhmacher, schuhmacher@ejb.de, Tel.: 0911 4304-268